

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Bekanntmachung

Die Gemeinde Hausen hat aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt ab 30.04.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, im Rathaus, Zimmer Nr. 1.07 zur Einsicht auf.

Langquaid, den 30.04.2026

Gemeinde Hausen




J. Brunner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgegeben durch
Anschlag an den Ortstafeln der
Gemeinde Hausen

Am 30.04.2026

Abgenommen am: 29.05.2026

(Unterschrift)